

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie als Rekruten noch nicht im Terrain gewesen waren, aber schon auf dem Kasernenhof zu Fuß Bedette hatten stehen müssen, der eine Mann halb rechts, der andere halb links, daß sie dort auch beim Patrouille gehen tüchtig zurecht gewiesen wurden, weil sie den Karabiner falsch trugen und gespannt hatten, statt ihn in Ruhe zu setzen, daß sie dann im Terrain zuerst wieder nur mit Formen anfangen, dazu noch ein Theil Fremdwörter, und die Köpfe waren voller Dinge, die keinerlei praktischen Werth haben, erst einen Werth bekommen, wenn das Verständniß, warum sie da sind, vorhanden ist. Die Formen, die wir nie entbehren können, sind dagegen, wenn das Verständniß erst vorhanden, leicht zu lernen. Man instruire also z. B. nicht: „eine Visitirpatrouille ist eine kleine Patrouille, zwei Pferde stark, welche von der Feldwache abgeschickt wird; sie reitet von Zeit zu Zeit längs der Bedetten und zu den Nebenseldwachen, um die Wachsamkeit der Bedetten zu prüfen und zu erfahren, was sich bei den Nebenseldwachen ereignet hat“ — sondern: „Die Wachsamkeit der Bedetten soll von Zeit zu Zeit geprüft werden, und gleichzeitig ist es für eine Feldwache wichtig zu erfahren, ob sich etwas bei den Nebenseldwachen ereignet hat; deshalb scheidet die Feldwache zwei Mann zu Pferde ab, welche an den Bedetten entlang und zu den Nebenseldwachen reiten; diese kleine Patrouille nennt man eine Visitirpatrouille.“ Für jeden, der die Dinge beherrscht, scheint es zwar gleichgültig, ob bei dem oder jenem Ende angefangen wird; man lasse sich aber dadurch nicht täuschen, sondern gehe bei allem auf das ursprüngliche Begriffsvermögen der Leute zurück.

6. Wir deuteten oben an, daß es nicht gut sein wird, von den Rekruten auch gleich Fremdwörter zu verlangen, wie sie in diesem Hefte unter „A. Im Felddienst übliche Ausdrücke“ folgen. Sie sind befohlen, drum sind sie nöthig und werden gelernt, aber für den Rekruten soll dies gewiß nur ganz allmählig geschehen, nicht als ein Theil des Felddienstes, was sie nicht sind. Sie machen dem Rekruten weit mehr Mühe als der Felddienst selbst, den sie ihm nur verdunkeln — bei einer Meldung mit Fremdwort wird er immer an das Fremdwort denken, und wenn er ankommt, sagt er das Fremdwort falsch und hat die Meldung vergessen. Anders ist es mit dem Erlernen und richtigen Wiedergeben von Namen, das muß geübt sein, weil es in der Praxis unentbehrlich ist. Man beginne hierzu, wie schon erwähnt, damit, daß die Leute die Orte in der Nähe der Garnisonsstadt lernen, und daß sie in der Instruktionsstunde, in der sie sich zweckmäßig Meldungen selber ausdenken, diese Namen und dazu solche, welche sie schon in der Schule gelernt, wie Leipzig, Stettin, Berlin, Paris vorbringen, — man kann da weit mit ihnen herumstreifen, das führt hin auf die Wirklichkeit und erweitert den Gesichtskreis. Vermeiden sollte man ganz, statt der Namen Buchstaben zu setzen; dem Rekruten sind Namen viel verständlicher, reitet er doch mit weit mehr Freude nach Paris als nach der Stadt D. An die bekannteren Namen schließt sich in der In-

struktionsstunde leicht ein Erlernen von bisher fremden an, deren jedes Regiment aus den Feldzügen einen großen Vorrath hat — das führt gleichzeitig in die ruhmreiche Regimentsgeschichte, erweckt ein Nachsichern, ein Streben nach Ruhm und Ehre, und der junge Soldat wird mit Liebe und Nutzen die ihm sonst vielleicht langweilige Instruktionsstunde durchmachen.

7. Um zu lehren, haben wir gefordert und wiederholen es, denn es ist das des Pudels Kern, daß man sich in das Begriffsvermögen desjenigen hineinsetze, der da lernen soll, und aus seinen Begriffen heraus das durch Fragen nach und nach entwickle, was er in sich aufzunehmen hat. Es erscheint das mühsam, aber es ist doch sehr lohnend. Die kleinen Aufgaben, die man stellen kann, finden sich schon zahlreich ein, und die Leute gewinnen ein großes Interesse für ihren Dienst; sie fühlen sogleich, daß sie etwas lernen; sie suchen eine Ehre darin, belobt zu werden, und der Offizier, der sich der Sache mit Eifer widmet, lernt selbst fast am meisten dabei. Er lernt auch die Leute und ihre Fähigkeiten kennen, das Wesentliche von den Unwesentlichen unterscheiden, er lernt sie nachsichtsvoll behandeln, weil er an sich selbst Ansprüche machen muß.

Für den jungen Offizier als Lehrer ist die Instruktionsstunde der Rekruten wohl ein wenig beliebter Dienst — aber immer nur dann, wenn er sich nicht aus Formen und Namen herausmagt. Auch hier läßt sich sagen: Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.“

An diese Abhandlung über den Unterricht der Rekruten im Felddienst reiht sich der Gang der Instruktion bei den bereits ausgebildeten Leuten und Unteroffizieren.

Was hier gesagt wird, ist nicht weniger interessant als das Vorhergehende, doch darüber müssen wir auf die Broschüre selbst verweisen, welche, wie der Auszug einer größeren Stelle bewiesen haben dürfte, auch bei uns vielfach benutzt werden könnte.

Die Broschüre scheint besonders die Aufmerksamkeit der Kavallerie-Instruktionsoffiziere zu verdienen.

Eidgenossenschaft.

— (Abschiedsbefehl.) An die Herren Stabsoffiziere der VIII. Infanterie-Brigade. Werthe Kameraden! Nachdem der hohe Bundesrath meinem wegen körperlicher Leiden und Ueberbürdung mit anderweitigen Geschäften eingereichten Entlassungsgesuche per 31. Dezember v. J. entsprochen und Herrn Oberst-Brigadier Arnold Schweizer in Zürich zu meinem Nachfolger im Kommando der VIII. Infanterie-Brigade ernannt hat, beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Uebergabe des Kommandos an Herrn Oberst-Brigadier Schweizer nunmehr erfolgt ist. Wollen Sie sich daher von jetzt an in allen dienstlichen Angelegenheiten an meinen Herrn Nachfolger wenden.

Indem ich mich hiermit von Ihnen verabschiede und Ihnen für die mit Ihrerseits stets in so reichlicher und erfreulicher Weise zu Theil gewordene Unterstützung in meiner dienstlichen Wirksamkeit von Herzen danke, bitte ich Sie, diese Ihre Gefinnungen und die freundliche thätigste Mitwirkung auch meinem Nachfolger entgegenzubringen und unausgesetzt an der Erreichung des vorgestellten Zieles zu arbeiten, die Ausbildung der Ihnen

anvertrauten Truppe so zu vervollständigen und zu vervollkommen, daß dieselbe, wenn einst das Vaterland ihrer bedarf, denjenigen Grad der Ausbildung und Festigkeit besitze, welcher allein dauernde Erfolge zu sichern im Stande ist. Mögen dem Offizierkorps der VIII. Brigade stets die Einigkeit und die Harmonie erhalten bleiben, die in demselben stets in so überaus erfreulicher Weise geherrscht haben und die das Gehorchen nicht minder als das Befehlen so leicht und angenehm gestalten. Meine besten Wünsche werden jederzeit die mit Liebgewordene VIII. Infanterie-Brigade auf allen ihren Wegen begleiten, mögen mich die Offiziere derselben in ebenso freundlicher Erinnerung behalten, wie ich sie von ihnen stets bewahren werde.

Basel, den 5. Februar 1884.

Troxler, Oberst.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XVII. Jahresrechnung. Vermögensaufweis per 31. Dezember 1883. a) Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel: 15 St. Gallische Pfandtitel Fr. 113,427. 27, b) laufende Zinsen per 31. Dezember 1883 auf obige Kapitalanlagen Fr. 2,590. 03, c) Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 8,670. 20. Vermögen der St. Gallischen Winkelried-Stiftung am 31. Dezember 1883 Fr. 124,687. 50. Am 31. Dezember 1882 betrug dasselbe Fr. 112,959. 30. Fonds-Vermehrung im Jahre 1883 Fr. 11,728. 20.

St. Gallen, 31. Dezember 1883.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelried-Stiftung:

J. Jacob, Oberstleutnant.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Baumgartner, Major.

G. Berlinger, Oberst.

— († Oberstleutnant Eduard AufderMaur) ist in Nocera am 29. Dezember gestorben. Derselbe war der vierte Sohn des niederländischen Generals Ludwig AufderMaur, geb. 1810 zu Schwyz. Der Verstorbene stand einige Jahre als Offizier in französischen Diensten, von 1832 ab im Dienste des Königs von Neapel und Sizilien. Während der Belagerung von Gaeta (1860) wurde er zum Oberstleutnant ernannt. Im Jahre 1848 war er als Oberstleutnant vor Catania schwer verwundet worden; als Belohnung für seine Bravour erhielt er den Georgsorden und zwei goldene Feldzugsmedaillen. Vom Falle Gaeta's weg lebte er zurückgezogen mit seiner Familie in Nocera.

— (Für einen verunglückten Zeiger) wurde eine einmalige Unterstützung im Betrag von 500 Franken von der Zürcher Regierung zugesprochen. Derselbe (Zeiger Sitz von Langnau) wurde letztes Jahr auf der Wollschöfer Almend bei Gelegenheit einer Uebung eines Infanterieschießvereins durch einen Schuß schwer verwundet.

R u s s l a n d.

Frankreich. Auf Vorschlag des Französischen Kriegsministers hat der Präsident der Republik durch Verfügung vom 18. Dezember 1883 genehmigt, daß in den Lehrplan der Oberkriegsschule ein Vortrag über internationales Recht und über Völkerrecht aufgenommen werden soll, um den künftigen Generalstabs-offizieren Gelegenheit zu geben sich Kenntniss dieses für die von ihnen angestrebte Wirksamkeit wichtigen Gegenstandes zu verschaffen. Der Vortrag wird in die Hände eines Fachmannes gelegt werden.

Frankreich. Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 10. Dezember 1883 ist die lange Ungevißheit, welche hinsichtlich der künftigen Uniformirung der französischen Kavallerie geherrscht hat, endlich beseitigt worden. Den mitgetheilten Bestimmungen zufolge tragen die Kürassiere einen dunkelblauen Waffenrock, in Weite und Länge dem Dolman der übrigen Reitergattungen ähnlich. Der letztere ist bei den Dragonern dunkel, bei der leichten Kavallerie und den Militärschulen himmelblau; das Koppel wird überall unter demselben getragen; bei den französischen Jägern und den Spahis sind die Kragen krapproth, bei den Husaren himmelblau, bei den afrikanischen Jägern gelb. Als

Grababzeichen haben die Kürassieroffiziere die gegenwärtigen Epauletten und silbernen Berien, am Käppi silberne Plattschür; die Dragoner das Kleeblatt in Silberplattschür auf den Aermeln, je nach dem Grade in verschiedener Zahl von Schnurreihen; der Besatz ihres Käppi steht mit dem der Aermel im Einklang; für die leichte Kavallerie fallen die bisherigen Schultertreppen fort und werden durch Auszeichnungen, wie bei den Dragonern, ersetzt. Die Spahis unterscheiden sich von den französischen Jägern durch vergoldete Knöpfe und Käppbesatz, welche bei jenen silbern sind. Allgemein wird eine schwarze Halsbinde mit weißem Vorstoß getragen. (M.-B.)

Frankreich. (Gerichtswesen.) Im Jahre 1883 waren im Durchschnitt 530,132 Personen dem Militärgerichtstande unterworfen. Von diesen befanden sich 4934 in gerichtlicher Untersuchung, 4122 wurden verurtheilt, 812 freigesprochen. Das Urtheil lautete in 41 Fällen auf Todesstrafe, in 86 auf harte Zwangsarbeit (travaux forcés), in 7 auf Gefangenhaltung (déstitution), in 199 auf Zuchthausstrafe (réclusion), in 495 auf Zwangsarbeit (travaux publics), in 3242 auf Haft (emprisonnement), in 49 auf Geldstrafe (amende).

1862 Personen wurden wegen Desertion oder Insubordination gerichtlich belangt. Von den 41 zum Tode Verurtheilten wurden 32 begnadigt; einer nahm sich im Gefängniß das Leben. (M.-B.)

Rußland. Nach dem Bericht des Russischen Finanzministers ist das Militärbudget für das Jahr 1884 auf 196,551,571 Rubel veranschlagt, und zwar:

	Rubel
Zentralverwaltung	2,203,733
Localverwaltung	6,278,996
Unterrichtswesen und technischer Theil	7,028,587
Legations- und Medicinalwesen	3,952,677
Bekleidung und Ausrüstung	11,976,008
Proviand und Luthaten	43,743,907
Fourage	19,422,368
Befolgung	46,906,883
Miethe und Unterhaltung von Wohnungen	14,067,143
Baukosten	10,710,857
Waffenfabrikation, Geschütze, Munition	11,690,689
Unterhalt der Festungs- und Feldartillerie und praktische Uebungen	1,839,621
Transporte, Fahrgelder, Etsafetten, Depeschen	7,929,303
Aufnahmen	250,867
Belohnungen und Unterstützungen	2,243,278
Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2,599,447
Ausgaben für das General-Gouvernement Turkestan	1,706,800
Außergewöhnliche Ausgaben	651,686
Verschiedene Ausgaben	1,348,721
Summe 196,551,571	

Demnach beträgt das Russische Militärbudget für 1884 196,551,571 Rubel und ist um mehr als 1 Million höher als das des Jahres 1883, welches 195,160,078 Rubel, eigentlich nur 193,089,960 Rubel — der Rest wurde vom Ministerium des Innern übernommen — betrug. Die größte Reduktion bei den einzelnen Posten ist bei der Ausrüstung und Bekleidung eingetreten, für die im Jahre 1883 über 14 Millionen, 1884 nicht ganz 12 Millionen ausgesetzt worden; ähnlich ist das Verhältniß der Ziffern für die Bewaffnung; die eisernen Bestände müssen also vollzählig sein. Dagegen sind die Ausgaben für Bauten um fast 2 Millionen, die für Proviand um fast 2 Millionen, die für Fourage um 1 Million, die für Gold und Kompetenzen um 1/2 Million erhöht, was wohl mit durch die Neuschöpfung der 5. und 6. Schwadronen der Dragonerregimenter und die Verstärkung der Etsak der Reserve-Kadrebataillone veranlaßt ist. Für das Marineministerium sind 33,915,998 Rubel, d. h. fast 3 Millionen mehr als für das Vorjahr, davon allein für Schiffsbau 2 Millionen ausgesetzt. Im Ganzen weist das diesjährige Budget ein Defizit von 11,603,853 Rubel auf; Sparsamkeit erscheint mithin, wie der Finanzminister betont, dringend geboten. (M.-B.)

Türkei. Die gründliche Umgestaltung des Heeres nach dem Ende Mai 1880 durch den Großherrn bestätigten Reorganisa-